

N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/005/2012)

über die 5. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 22.05.2012, 16:05 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:25 Uhr

. Werkausschuss EB 77:

4. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

4.1. Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77): 771/015/2012
Jahresabschluss 2011 Kenntnisnahme

4.2. Breitbandkabelverlegung in der Johann-Jürgen-Straße durch die ESTW AG 773/030/2012
Kenntnisnahme

Tischauflage

5. Anfragen Werkausschuss EB77

. Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1. Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2011 im Stadtgebiet Erlangen 321/062/2012
Kenntnisnahme

6.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 02.03.2012 bis 24.04.2012 321/065/2012
Kenntnisnahme

6.3. Anfrage Frau StRin Traub-Eichhorn im UVPA vom 17.01.2012; hier: Zuständigkeit Pflege Grünstreifen am Holzweg 66/157/2012
Kenntnisnahme

6.4. Gemeinde Spardorf; Bebauungsplan "Spardorf West"; erneute Behördenbeteiligung nach § 4a BauGB; Stellungnahme der Stadt 611/152/2012
Kenntnisnahme

Erlangen

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| 6.5. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012 | 611/154/2012
Kenntnisnahme |
| 6.6. | Flurneueordnung Regnitzgrund
hier: Grundseminar zur Flurneueordnung an der Schule der Dorf- und
Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012 | 612/030/2012
Kenntnisnahme |
| 6.7. | Lärm durch die Bahn-Baustelle; Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld
Planfeststellungsabschnitt Erlangen | 31/170/2012
Kenntnisnahme |
| | Tischauflage | |
| 7. | Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2011 | |
| 7.1. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des
Amtes 31 | 31/168/2012
Beschluss |
| 7.2. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des
Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) | 32/022/2012
Beschluss |
| 7.3. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des
Liegenschaftsamtes | 232/025/2012
Beschluss |
| 7.4. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des
Amtes für Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe
Röthelheimpark | 610.1/011/2012
Beschluss |
| 8. | Gülleausbringung;
SPD-Fraktionsantrag Nr. 052/2012 | 31/167/2012
Beschluss |
| 9. | Antrag Nummer 103/2011 zur Aufhebung der Freigabe des
Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße | 321/061/2012
Beschluss |
| 10. | Zulassung des Bewohnerparkens auf einem Teilbereich des
Parkplatzes Innenstadt; hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 048/2012 vom
03.04.2012 | 321/064/2012
Beschluss |
| 11. | Innenstadtentwicklung Erlangen, Umgestaltungsmaßnahme
Paulistraße (Westabschnitt) und Westlichen Stadtmauerstraße
(Teilbereich) | 610.3/039/2012
Beschluss |
| 12. | Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:
Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe | 611/129/2011
Beschluss |
| 13. | Stellplätze Universität Südgelände; | 63/207/2012 |

- | | Antrag aus der Bürgerversammlung "Sebaldussiedlung" am
14.02.2012 | Beschluss |
|-----|--|---------------------------|
| 14. | Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf | 613/100/2012
Beschluss |
| 15. | Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egdienplatz (Eltersdorf) | 613/093/2012
Beschluss |
| 16. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem
Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/151/2012
Gutachten |
| 17. | Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans und
Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Am
Petersweiher", Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1
BauGB, Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/153/2012
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 4.1

771/015/2012

**Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77):
Jahresabschluss 2011**

Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2011 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April/Mai 2012 aufgestellt.

Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet) und enthält im Detail:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftszweigen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und wurde in der Zeit vom 16. April bis 4. Mai 2012 durchgeführt.

Weitere Behandlung in den Gremien des Stadtrats:

Die Begutachtung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung des Stadtrats über den geprüften Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sind nach Vorlage des Prüfberichts und ergänzender Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im November 2012 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

773/030/2012

Breitbandkabelverlegung in der Johann-Jürgen-Straße durch die ESTW AG

Sachbericht:

Seitens der ESTW AG ist beabsichtigt, auf der Ostseite der Johann-Jürgen-Straße ein Breitbandkabel zu verlegen.

Im Zuge der Baumaßnahme wird ebenfalls ein über 50 Jahre altes Niederspannungs-Stromkabel zur Grundversorgung der Anwohner, aus Sicherheitsgründen ausgetauscht. Die Bauarbeiten sollen ab Anfang Juni 2012 durchgeführt werden.

Im Bereich der Leitungstrasse werden 7 Birken mit einer durchschnittlichen Höhe von 15 bis 20 m, erheblich von der Maßnahme betroffen sein.

Bei einem gemeinsamen Termin zwischen der ESTW AG und dem EB 77 wurden am 21. 05. 2012 alle Aspekte der Baumaßnahme eingehend erörtert.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass die geplanten Arbeiten aufgrund des Alters der Stromleitungen ohne Verzögerung durchgeführt werden müssen. Da sich die Aufgrabungen für die Kabeltrasse unmittelbar in Standortnähe der o.g. Birken bewegen, besteht ein erhebliches Risiko, dass die Bäume aufgrund des ungünstigen Standortes und ihrer Wurzelbeschaffenheit stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Ein Erhalt aller Bäume wird daher nicht möglich sein.

Um möglichst viele Birken zu erhalten, werden die Aufgrabungen in enger Abstimmung mit dem städt. Baumpflegebereich erfolgen. Dieser wird dann mit der Baustellenleitung vor Ort die Erhaltung jedes einzelnen Baums, ggf. auch unter Anwendung flankierender baumpflegerischer Maßnahmen, anstreben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

321/062/2012

Auswertung der Verkehrsunfallstatistik 2011 im Stadtgebiet Erlangen

Sachbericht:

Die Polizei hat eine Analyse der Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2011 mit einer Auflistung der Unfallhäufungsstellen vorgenommen. Die Verwaltung gibt den Bericht - wie auch schon in den Vorjahren - zur Kenntnis (vgl. Anlage).

Der im letzten Jahr festgestellte Trend steigender Unfallzahlen setzte sich 2011 fort. Im vergangenen Jahr musste die Polizei für das Stadtgebiet Erlangen (ohne BAB) insgesamt

3.254 Verkehrsunfälle

(2010: 3.179 Unfälle) registrieren. Im Vergleich zu 2010 bedeutet dies eine

Steigerung von 2,35 %.

Die Hauptunfallursachen im Jahr 2011 waren ähnlich wie auch schon in den Vorjahren ungenügender Sicherheitsabstand (1.430), Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren (845), Missachtung der Vorfahrt oder des Vorrangs (236), falsche Straßenbenutzung (154) sowie nicht angepasste Geschwindigkeit (75).

Im Jahr 2011 wurden bei Verkehrsunfällen im Stadtgebiet Erlangen insgesamt 587 Personen (2010 = 606) verletzt. Dies bedeutet einen Rückgang von 3,13 %. Leider kamen in 2011 zwei Verkehrsteilnehmer bei einem Verkehrsunfall ums Leben (2010 = 1).

Schulwegunfälle

Im vergangenen Jahr war bei den Schulwegunfällen eine Steigerung von 8 in 2010 auf insgesamt 11 in 2011 zu verzeichnen. Bei den 11 Schulwegunfällen im Jahr 2011 wurden 3 Kinder schwer und 8 Schulkinder leicht verletzt.

Unfälle mit Fahrradfahrern

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerbeteiligung ist mit 334 gegenüber dem letzten Jahr (312) um 7,05 % gestiegen.

Insgesamt wurden dabei 263 Personen verletzt (davon 224 leicht). Dies bedeutet eine Abnahme um 1,13 % zu den 266 Verletzten im Jahr 2010.

Der Anteil an den polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfällen mit Radfahrerbeteiligung am Gesamtunfallgeschehen (Unfälle ohne Kleinunfälle) liegt bei 20,71 %, der Anteil der Verletzten liegt bei 44,80 %. Dies bedeutet, dass fast die Hälfte der bei Verkehrsunfällen im Jahr 2011 verletzten Personen Radfahrerinnen bzw. Radfahrer waren.

Von den 334 beteiligten Radfahrern wurden 240 (71,85 %) in der Statistik als Verursacher bzw. Mitverursacher geführt.

Die Hauptunfallursachen bei Unfällen mit Fahrradfahrern waren falsche Straßenbenutzung / Verstoß gegen das Rechtsfahrgebot, Fehler beim Abbiegen, Wenden sowie Einfahren in den fließenden Verkehr, ungenügender Sicherheitsabstand, Alkoholeinfluss, Nichtbeachten der Vorfahrt bzw. des Vorrangs, Rotlichtverstöße sowie nicht angepasste Geschwindigkeit.

Unfallhäufungsstellen

Die örtliche Untersuchung der Straßenverkehrsunfälle wurde durch die Richtlinie zur Bekämpfung des Unfallgeschehens auf bayerischen Straßen den Unfallkommissionen übertragen. Diese setzen sich aus den Vertretern der Straßenverkehrsbehörde, der Straßenbaubehörde und der Polizei zusammen.

Die Unfallkommissionen wurden für das qualifizierte Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Staatsstraßen und die durch die Straßenbauämter zu betreuenden Kreisstraßen) verpflichtend festgelegt. Für Gemeindestraßen ist die Einrichtung von Unfallkommissionen nicht zwingend vorgeschrieben. Die Einrichtung einer Unfallkommission für die Ortsstraßen wurde von der Stadt Erlangen befürwortet. Sie nimmt seit dem Jahr 2001 ihre Aufgaben wahr.

Eine **Unfallhäufungsstelle** liegt dann vor, wenn:

- im Einjahresvergleich mindestens 5 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle statistisch erfasst werden),
- im Einjahresvergleich mindestens 4 Verkehrsunfälle des gleichen Unfalltyps (wenn Kleinunfälle nicht statistisch erfasst werden) bzw.
- im Dreijahresvergleich mindestens 3 Verkehrsunfälle mit **schwerem Personenschaden** registriert werden.

Im Jahr 2011 haben sich **17 Unfallhäufungsstellen** (2010: 11 Unfallhäufungsstellen) gebildet. Bei den Unfallhäufungsstellen ist anzumerken, dass 2 dieser Stellen schon in 2010 Unfallhäufungsstellen dargestellt haben.

Dabei handelt es sich um folgende Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche:

- Werner-von-Siemens-Straße / Münchener Straße mit insgesamt 8 Unfällen (2010: 7 Unfälle)
- Allee am Röthelheimpark / Carl-Thiersch-Straße / Doris-Ruppenstein-Straße mit 4 Unfällen (2010: 5 Unfälle)

Die Verwaltung und Polizei werden auch weiterhin - im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten - mit geeigneten Maßnahmen versuchen, das Unfallaufkommen zu reduzieren und bestehende Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diese Kenntnisnahme zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Abstimmung:

vertagt

TOP 6.2

321/065/2012

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 02.03.2012 bis 24.04.2012

Sachbericht:

In der Zeit vom 02.03.2012 bis 24.04.2012 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die Verkehrsanordnungen Nrn. 11 und 14 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	02.03.2012	Adenauerring Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens auf dem Adenauerring zwischen Odenwaldallee und Einmündung In der Reuth.
2.	06.03.2012	Stettiner Straße / Egerlandstraße Verlegung der Bushaltestelle „Stettiner Straße“ von der Westseite der Stettiner Straße auf die Südseite der Egerlandstraße.
3.	08.03.2012	Anschütz-/Zeiß-/Gutenberg-/Lilienthalstraße/Eggenreuther Weg Entfernung von Verkehrsverboten mit Ausnahme des Anliegerverkehrs in der Anschütz-, Zeiß-, Gutenberg-, Lilienthalstraße sowie im Eggenreuther Weg.
4.	13.03.2012	Bismarckstraße Einrichtung einer Bushaltestelle für den „Nightliner“ auf der Ostseite der Bismarckstraße nördlich des Lorlebergplatzes.
5.	20.03.2012	Hauptstraße 62 Verlegung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes auf der Ostseite der Hauptstraße vor dem Anwesen Nr. 62.
6.	22.03.2012	Stintzingstraße Verlängerung eines eingeschränkten Haltverbotes im nordöstlichen Kurvenbereich der Stintzingstraße auf Höhe der Polizei.
7.	22.03.2012	Goerdelerstraße - Behindertenparkplatz Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Goerdelerstraße in Höhe Hs. Nr. 43.
8.	26.03.2012	Loschgestraße Ausweisung einer zeitlich befristeten Feuerwehranfahrtzone einschließlich des Seitenstreifen auf der Nordseite der Loschgestraße entlang des Gebäudes der Kinder- und Jugendklinik des Universitätsklinikums Erlangen.
9.	27.03.2012	Luise-Kisselbach-Straße Setzen einer Abweis-Bake auf der Nordseite der Luise-Kiesselbach-Straße in Höhe der Anwesen Nrn. 34 und 36.
10.	27.03.2012	Wöhrstraße Ausweisung eines Gehweges auf der Südseite der Wöhrstraße (östliche Stichstraße).
11.	23.04.2012	Allee am Röthelheimpark/Marie-Curie-Straße Einbau von Pfosten im Geh- und Radweg an der Nordseite der Allee am Röthelheimpark, westlich der Einmündung Marie-Curie-Straße.

12. 23.04.2012 **Am Röthelheim**
Ausweisung von 10 Bewohnerparkplätzen in der Straße Am Röthelheim zwischen Saarstraße und Grazer Straße.
13. 23.04.2012 **Parkplatz Frauenklinik (Östl. Stadtmauerstraße)**
Ausweisung einer Feuerwehzufahrt sowie einer Ladezone an der Nordseite der Pathologie im Bereich des Parkplatzes Frauenklinik.
14. 24.04.2012 **Stintzingstraße**
Ausweisung eines Motorradabstellplatzes im Bereich der Pforte des Betriebshofes in der Stintzingstraße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

66/157/2012

**Anfrage Frau StRin Traub-Eichhorn im UVPA vom 17.01.2012;
hier: Zuständigkeit Pflege Grünstreifen am Holzweg**

Sachbericht:

Der Holzweg ist als land- und forstwirtschaftlicher Weg gewidmet und wird seitens des Tiefbauamtes bautechnisch unterhalten.

Daneben besitzt er jedoch auch den Status eines geschützten Landschaftsbestandteiles nach dem BayNatSchG mit entsprechender Verordnung (gültige Fassung vom 01.01.2002). In diesem Sinne pflegt der Landschaftspflegeverband (LPV) im Auftrag von Amt 31 den Holzweg zwischen der Straße Straßberg und dem Adenauerring. Die Pflege beinhaltet das zweimalige Mähen der Bankette und Gräben sowie Böschungen bis Oberkante plus ca. 1 m. Die sich daran anschließenden Grünflächen werden, soweit im städtischen Eigentum, durch EB 773 gepflegt.

Mit Hinweis auf den beiliegenden Lageplan handelt es sich bei dem angefragten Bereich zur Donato-Polli-Straße 42 – 52 um eine private Grünfläche.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Frau StRin Traub-Eichhorn gilt hiermit als beantwortet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4

611/152/2012

**Gemeinde Spardorf; Bebauungsplan "Spardorf West"; erneute
Behördenbeteiligung nach § 4a BauGB; Stellungnahme der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

Die Gemeinde Spardorf hat um Stellungnahme zum geänderten Entwurf des Bebauungsplans S 16 „Spardorf West“ bis spätestens 10.05.2012 gebeten. Dabei wurde gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass im erneuten Beteiligungsverfahren Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können.

Ziel der Planung ist die Schaffung eines ca. 6 ha großen Allgemeinen Wohngebiets zwischen den beiden Ortsteilen der Gemeinde Spardorf. Der Geltungsbereich liegt unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Erlangen (vgl. Anlage 1).

Die vorliegend erneut beteiligten Änderungen betreffen Regelungen innerhalb der Baufelder und Grünflächen sowie redaktionelle Ergänzungen der Begründung. Von der Stadt Erlangen zu vertretende Interessen sind davon nicht berührt.

Die Verwaltung hat daher der Gemeinde Spardorf mit Schreiben vom 17.04.2012 mitgeteilt, dass die Stadt Erlangen keine Einwendungen zu den geänderten Teilen des Bebauungsplans „Spardorf West“ vorbringt.

Die Stadt Erlangen hat zum Bebauungsplan „Spardorf West“ bereits mehrfach Stellung genommen. Diese Stellungnahmen wurden von der Gemeinde Spardorf in die Abwägung eingestellt und weitgehend berücksichtigt. Insbesondere ist zwischenzeitlich eine Abstimmung zu den wasserwirtschaftlichen und immissionsschutzrechtlichen Forderungen mit den zuständigen Fachstellen erfolgt.

Keine Berücksichtigung fand im Abwägungsprozess die Erlanger Forderung, auf die Option einer Straßenverbindung zwischen dem Baugebiet und der St 2242 (Sieglitzhofer Straße) auf Höhe der BMX-Bahn des RC Erlangen 1950 ganz zu verzichten, um Schleichverkehre zu vermeiden: Die Gemeinde Spardorf plant derzeit den Anschluss des Gebiets an die St 2242 in nördlicher Richtung. Im Bebauungsplan ist aber zusätzlich ein Freihaltekorridor für einen straßenmäßigen Ausbau des in Richtung BMX-Bahn führenden Fuß-/Radwegs festgesetzt. Dieser dient laut Begründung für den Fall, dass die favorisierte Nord-Anbindung nicht verwirklicht werden kann.

Weiter hatte die Stadt Erlangen gefordert, den bestehenden Fuß-/Radweg zwischen dem Baugebiet und der Stadt Erlangen auf Spardorfer Gebiet zu verlegen, wie dies auch im Spardorfer Flächennutzungsplan dargestellt ist. Der Anregung wurde ebenfalls nicht entsprochen, da die fraglichen Flächen nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Spardorf-West einbezogen wurden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem vorliegenden Planstand Auswirkungen auf das Gelände des RC 1950 nicht zu erwarten sind. Eine Straßenanbindung des Baugebiets in nördlicher Richtung ist für den Schleichverkehr deutlich unattraktiver. Sie liegt allerdings außerhalb des Einwirkungsbereichs der Stadt Erlangen.

Soweit die Gemeinde Spardorf die Option einer Straßenanbindung in Richtung BMX-Bahn wahrnehmen will, wäre eine nochmalige Änderung des Bebauungsplans – mit erneutem Beteiligungsverfahren – erforderlich. Eine Straßenführung über Erlanger Gebiet wäre ohne Zustimmung der Stadt Erlangen ohnehin nicht realisierbar.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.5

611/154/2012

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

Vorstellung des Referenten

TOP 2

Wahl der/des Vorsitzenden, Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters der /des Vorsitzenden

TOP 3

BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32

TOP 4

Sonstiges:

- Aufbewahrung „Eiermann-Kacheln“- BV Neue Fassade Galeria Kaufhof
- „Waldkrankenhaus St. Marien“ Erlangen, Ankündigung

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 19.04.2012 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.6

612/030/2012

**Flurneueordnung Regnitzgrund
hier: Grundseminar zur Flurneueordnung an der Schule der Dorf- und
Flurentwicklung in Klosterlangheim am 27./28.04.2012**

Sachbericht:

Am 27. und 28.04.2012 fand in der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim das Grundseminar zur Flurneueordnung im Regnitzgrund statt. Eingeladen hatten das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken und die Stadt Erlangen.

Als Teilnehmer hatten sich interessierte Landwirte, Grundstückseigentümer, Mitarbeiter der Stadt Erlangen und des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg angemeldet. Die Veranstaltung wurde unter Teilnahme von Herrn Zwicker und Herrn Faber (ALE) sowie zwei Moderatoren durchgeführt.

Ziel war es, über das Vorgehen bei einer Flurneueordnung zu informieren und diese Schritte darzustellen. Vorgesehen ist, in einer nun folgenden Vorbereitungsphase unter umfangreicher Bürgermitwirkung mit gemeinsamen öffentlichen Arbeitsgruppen eine Zustandsanalyse sowie künftige Anforderungen und Ziele für den Regnitzgrund thematisch abzuarbeiten. Dabei steht die Konfliktbewältigung von bestehenden Problemen im Vordergrund. Ergebnis dieser rd. 12- bis 18-monatigen Arbeitskreistätigkeit soll ein gemeinsames vorläufiges Maßnahmenkonzept sein, dessen Inhalt und Ziele vorher gemeinsam diskutiert und festgelegt werden. Erst nach abschließender öffentlicher Vorstellung der Arbeitskreisergebnisse und bei vorhandener Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer wird über die Anordnung einer Flurneueordnung im Regnitzgrund entschieden.

In der Schulung wurden den 22 Teilnehmern Techniken vermittelt, wie mit Betroffenen diskutiert und gearbeitet werden kann, um zu einem geordneten Ergebnis zu kommen. Während des Seminars wurde unter den Teilnehmern bereits in einzelnen Gruppen aktiv und kontrovers diskutiert.

Zum Grundseminar in Klosterlangheim wird es einen weiteren Informationsabend geben, um über den Ablauf der Schulung und auch ersten Ergebnissen zu berichten sowie für das weitere Vorgehen in Arbeitsgruppen zu werben. Dazu wird gesondert eingeladen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wurde diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.7

31/170/2012

**Lärm durch die Bahn-Baustelle; Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld
Planfeststellungsabschnitt Erlangen**

Sachbericht:

Der Ausbau der Eisenbahnstrecke Nürnberg - Ebensfeld hat im Planabschnitt Bau-km G 16,840/km 16,525 bis km 32,402 den Bereich den Paul-Gossen-Brücke / Resenscheckstraße erreicht. Die Arbeiten finden unter laufendem Eisenbahnbetrieb statt. Deshalb müssen teilweise auch die verkehrsarmen Zeiten in der Nacht zum Bauen genutzt werden. Dabei sind zeitweilige Lärmbelastigungen unvermeidlich und werden sich insgesamt gesehen in diesem Bereich noch bis in das Jahr 2015 erstrecken.

Die Arbeiten an der Bahnstrecke sind vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahre 2009 genehmigt, der nach den Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erlassen wurde.

Die Geltungsbereiche der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – und die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) erstrecken sich auch auf Lärm durch Arbeiten an bundeseigenen Bahnanlagen.

Der Vollzug des AEG, die Überwachung der Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses und der genannten Lärmschutzverordnungen an bundeseigenen Bahnanlagen liegt ausschließlich in der Zuständigkeit des Eisenbahn-Bundesamtes.

Bisher eingegangene Beschwerden wurden entsprechend informiert und an das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Nürnberg, Telefon: 0911-2493-0, weitergeleitet.

Um künftigen Anwohnerbeschwerden zielführender begegnen zu können, hat das Amt für Umweltschutz und Energiefragen Kontakt mit dem Eisenbahnbundesamt und der DB Projektbau aufgenommen mit dem Ziel, von dort eine offensivere Informationspolitik gegenüber den betroffenen Anwohnern zu erreichen.

Die DB Projektbau eröffnet am 01.06., 10.00 Uhr ein Informationsbüro in Erlangen als Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zu dem Projekt. Die im offiziellen Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen (DaS) vom 26.04.2012 angekündigte sofortige Eröffnung des Büros hat sich lt. Auskunft der DB Projektbau auf den 01.06. verschoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Übertragung und Verwendung der Budgetergebnisse 2011

TOP 7.1

31/168/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes 31

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 31 beträgt 17.503,62 EUR (2010: 9.198,88 EUR, 2009: 27.136,59 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Mehreinnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren
In den Investitionshaushalt wurden 0 EUR übertragen (2010: 0 EUR, 2009: 7.000,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 31 beträgt 44.172,88 EUR (2010: 56.152,82 EUR, 2009: 30.485,59 EUR).

Es ist zurückzuführen auf: Zeitweise Nichtbesetzung von Stellen

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant erfüllt werden:

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:

- 2.5.1 Personaleinsatz für die Arbeitsbereiche Radverkehrsförderung und Artenschutz

- 2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 31 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	36.803,34
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 17.05.2011	
Für Anschaffung von 2 E-Fahrrädern	4.000,00 EUR
Für stadtteilbezogene Energiesparinitiativen	3.000,00 EUR

Für orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbeprobungen	5.000,00 EUR	
Für mobilen Arbeitsplatz für den Vollzug der Baumschutzverordnung	1.000,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss		0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs		0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand		36.803,34
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
2.6.1 Ersatzbeschaffung Fahrzeug		12.500,00
2.6.2 Externe Beratung zur Umsetzung der Energiewende Erlangen		10.000,00
2.6.3 Vorbereitung eines erweiterten Umwelttages 2013		10.000,00
2.6.4 Orientierende Untersuchungen von Bodenveränderungen sowie Grundwasserbeprobungen		4.500,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe unter Punkt Antrag

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung in Höhe von insgesamt 49.108,64 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 31 i.H.v. 61.676,50 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 12.335,30 EUR wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 12.335,30 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 36.803,34 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7.2

32/022/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr soll dem Fachamt grundsätzlich den Anreiz zu verstärkter Wirtschaftlichkeit bieten.

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt ist bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben – sie bestehen überwiegend aus Pflichtaufgaben - von Faktoren wie z.B. korrekte Parkgebührenzahlung, Antragstellung in Genehmigungsverfahren, erforderliche Aufwendungen für Sicherheitsmaßnahmen usw. abhängig, auf die keinerlei Einfluss möglich ist. Nachdem dem Fachamt keinerlei Möglichkeiten gegeben sind auf die Erfüllung der Budgetvorgaben selbst und direkt einzuwirken ist dem Fachamt der Übertrag des negativen Gesamtbudgetergebnisses zu 100 % als Verlust in das nächste Haushaltsjahr nicht anzulasten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 32 beträgt – 525,774,65 EUR (2010: - 603.039,02 EUR, 2009: - 61.77,32 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

Bereits im Zuge der Budgetabrechnung 2010 hat der UVPA am 17.5.2011 festgestellt, dass eine Bereinigung der überhöhten Budgetansätze erforderlich ist. Diese Maßnahme wurde jedoch bei der Budgetfestsetzung für das Jahr 2011 noch nicht berücksichtigt und erstmals für das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen.

In den Investitionshaushalt wurden 0,00 EUR übertragen (2010: 0,00 EUR, 2009: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 32 beträgt 4.313,93 EUR (2010: 70.189,46 EUR, 2009: 212.968.42 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Vollzug Stelleneinzug – Mittelumbuchung in zentrales Budget.
- überplanmäßigen Einsatz zur Erledigung der Pflichtaufgaben
- Kosten für eine sofortige Wiederbesetzung d.h. Vollzug der Wiederbesetzungssperre zu Lasten des Fachamtes.

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte [wie geplant/mit folgenden Änderungen](#) erfüllt werden:

- a) Neukonzeption Bergkirchweih sowie Vorortskirchweihen aufgrund Sicherheitsanforderungen wurde begonnen und teilweise bereits umgesetzt – ist weiterhin als Arbeitsschwerpunkt der kommenden Jahre anzusehen.
- b) Genehmigungsverfahren bei öffentlichen Veranstaltungen wurde verbessert – aufgrund personeller Ausfallzeiten konnten weitergehende Regelungen noch nicht abgeklärt werden.
- c) Die Anpassung kommunaler Satzungen und Verordnungen wurde im Zusammenhang mit grundsätzlichen Festlegungen (wie z.B. Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt, Plakatierung) geprüft; vertiefende Abstimmungen sind auch im Jahr 2012 in Fortsetzung der Arbeitsprogramme erforderlich.
- d) Schulwegplanung / -sicherung: Die Erstellung des Schulwegsicherungsplanes für das gesamte Stadtgebiet als Grundsatzfestlegung musste aufgrund der personellen Situation und der Aufgabenstellungen im Verkehrswesen (z.B. terminabhängige Baustellengenehmigungen) zurückgestellt werden – Einzelfragen wurden jedoch im Rahmen der täglichen Sachbearbeitung geklärt.

2.4 Der **vorgesehene Verlustvortrag** ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 **Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant::**

2.5.1 Korrektur der Budgetvorgaben – ab Haushaltsjahr 2012 in der HH-Planung bereits umgesetzt.

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 32 in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	0,00
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom: entfällt	
./ abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./ abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	0,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Entfällt, da keine Rücklagenbildung möglich.	

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die für 2012 bereits erfolgte Bereinigung der Budgetansätze ist für das Abrechnungsjahr 2011 durch den Verzicht auf den Verlustvortrag ebenfalls vorzunehmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Verlustvortrag nach 2012 i.H.v. - 521.460,72 EUR sofern dem Kämmereivorschlag gefolgt wird (der Verlustvortrag wird durch Mittelentzug aus dem laufenden Budget 2012 umgesetzt)

ODER

Abweichend vom dem Kämmereivorschlag (Verlustvortrag – 521.460,72 EUR) schlägt das Fachamt einen Vortrag in Höhe von 0,00 EUR vor.

Damit wird der im Zuge der Budgetergebnisfeststellung 2010 und der HH-Planung 2012 vorgenommene Budgetbereinigung gefolgt.

Ergebnis/Beschluss:

~~Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 32 in Höhe von – 521.460,72 EUR und dem vorgesehenen Verlustvortrag entsprechend von – 521.460,72 EUR wird zugestimmt. *~~

ODER

Abweichend von dem von der Kämmerei vorgeschlagenen und den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von – 521.460,72 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von 0,00 EUR vor. *

Ein Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes entfällt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Verlustvortrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Stadtrates.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 13 gegen 0

TOP 7.3

232/025/2012

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Liegenschaftsamtes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 23 beträgt 141.524,03 EUR. (2010: 80.096,76 EUR, 2009: 440.991,52).

Es ist zurückzuführen auf: Unerwartet rückläufige Bewilligungen im Bereich der Wohnungsfürsorgemittel.

2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 23 beträgt -765,08 EUR (2010: 48.666,39 EUR, 2009: 63.236,68 EUR)

2.3 Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.

2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrags ist geplant:

2.5.1 Beschaffung einer liegenschaftlichen Software zur Unterstützung des täglichen workflows parallel zur Einführung einer liegenschaftlichen Anwender-Fachschale im GIS-System (rd. 50.000,-- EUR).

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 23 in 2011

	Betrag in EUR	
Stand am 01.01.2011	218.560,04	
Geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 07.06.2011		
Für Instandhaltung Bergkirchweihgelände: Zeitliche Verzögerung wesentlicher Ausgabepositionen wegen komplexer Verhandlungssituation, daher bisher keine Rücklagenentnahme	0,00	
./.. abzgl. der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00	
./.. abzgl. Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00	
= gegenwärtiger Rücklagenstand	218.560,04	
<u>Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist jetzt geplant:</u>		<u>Aktuelle Planung</u>
2.6.1 <u>Erhöhter absehbarer Aufwand bei der</u>		

<u>Instandhaltung städtischer Grundstücke,</u>		
- Sanierung der Stützmauer am Henninger-Keller ,	50.000,--	Verhandlungen laufen
- Erneuerung Wasserleitungen für Kleingartenanlagen Alterlangen und Büchenbach,	80.000,--	Einholung Vergleichsangebote
- Hangberäumung im Burgberggarten	10.000,--	Auftrag erteilt
- Verfüllung des „Raabe-Lochs“ unterhalb Burgberggarten	60.000,--	Auftrag erteilt
2.6.2		
Wasseranschluss Festplatz	15.000,--	Auftrag erteilt

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Leistungserbringung erfolgt im Laufe des Haushaltsjahres 2012 im Zuge der Mittelbereitstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung über 28.151,79 Euro

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

3. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes 23 i. H. v. 141.524,03 EUR und dem vorgesehenen **Übertrag** von 28.151,79 EUR wird zugestimmt.

4. Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i. H. v. 28.151,79 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 218.560,04 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den **Übertrag** erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 7.4

610.1/011/2012

**Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2011 des Amtes für
Stadtentwicklung und -planung (Amt 61) mit Projektgruppe Röthelheimpark**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 20 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 61 mit PRP beträgt 66.987,47 EUR (2010: 5.671,42 EUR, 2009: 28.698,98 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- kostenbewusste Verwendung der Haushaltsmittel
- Mehreinnahmen bei den Bund-/Landzuweisungen 2011

In den Investitionshaushalt wurden 15.000,00 EUR übertragen (2010: 2.664,70 EUR, 2009: 9.305,66 EUR).

Beschaffung einer Zweitlizenz zur Software i.H.v. 15.000,00 EUR
- Umbuchung von ErgHH in den FinanzHH

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2011 des Amtes 61 mit PRP beträgt - 52.947,12 EUR (2010: 204.959,03 EUR, 2009: 35.796,29 EUR).

Es ist zurückzuführen auf:

- Wiederbesetzung/interne Umsetzung von Planstellen ohne Einhaltung der Wiederbesetzungssperre
- Überplan-Beschäftigung eines Mitarbeiters

- 2.3 Das Arbeitsprogramm 2011 konnte wie geplant/mit folgenden Änderungen erfüllt werden:

1. Entwicklung Gewerbegebiet „Geisberg“ aus Kapazitätsgründen in das Jahr 2012 verschoben und die Mittel entsprechend übertragen. Dies betrifft im Weiteren auch die Abt. 612 (Umliegung) und Abt. 613 (Untersuchung Leistungsfähigkeit Verkehr)
2. Fortführung/Neuaufgabe der Amtlichen Stadtkarte (9.Auflage)
3. Ableitung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher ortsspezifischer Daten: Marktanpassungsfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Indexreihen, Vergleichsfaktoren
4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (Vergabe 2012)

- 2.4 Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

- 2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages in Höhe von 2.808,07 € ist geplant:

- | | | |
|-------|--------------------------------------|------------|
| 2.5.1 | Planungsmaßnahmen (externe Vergaben) | 2.808,07 € |
| 2.5.2 | | |
| 2.5.3 | | |

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 61 mit PRP in 2011

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2011	70.928,44
geplante Entnahmen 2011 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (17.05.2011)	
für Ersatzbeschaffung für zwei veraltete Verkehrszählgeräte) 4.544,33 EUR	
Für Rückzahlung von Restmitteln an eine Grundstücksentwicklungsgesellschaft 4.828,81 EUR	
Für Neuanschaffung von drei neuen Dienstfahrrädern 1.245,00 EUR	
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	10.618,14
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	00,00
+ zuzüglich Rückbuchung des bei IP 511.K359 nicht benötigten Betrages (vorgesehener Verwendungszweck: Pflegevertrag Software Lizenz P2 Sitraffic)	1.499,40
= gegenwärtiger Rücklagenstand	61.809,70
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 Mittelreserve für Personalkosten (Vorgabe der Kämmerei: 3% Einsparung ca. 73.000,00 Euro)	16.626,09
2.6.2 Fortbildungsmaßnahmen insbesondere für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dienstreisen	6.928,07
2.6.3 EDV-Anwendungen, die vom Fachamt zu finanzieren sind (wie z.B. Lizenzen für den Verkehrsrechner)	7.499,40
2.6.4 Fahrtkostenentschädigungen	2.500,00
2.6.5 Stellenausschreibungen in Fachzeitschriften, Zeitungen	3.000,00
2.6.6 Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)	10.966,86
2.6.7 Büroeinrichtung (Ersatzmöblierung, Neumöblierung) und GWG unter 150 Euro	6.090,30
2.6.8 Planungsmaßnahmen (externe Vergaben)	8.198,98

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 2.808,07 EUR
(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2011)

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2011 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung mit Projektgruppe Röthelheimpark (PRP) i.H.v. 14.040,35 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 2.808,07 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2011 i.H.v. 2.808,07 EUR und der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 61.809,70 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8

31/167/2012

Gülleausbringung; SPD-Fraktionsantrag Nr. 052/2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vollzug der Düngeverordnung sowie des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ausbringung von Gülle auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wird durch die Düngeverordnung geregelt. Dort ist definiert, was Gülle ist und zu welchen Zeiten die Ausbringung zulässig ist. Es bestehen Ausbringverbote grundsätzlich bei überschwemmten, wassergesättigten, tiefgefrorenen und schneebedeckten Böden sowie in der winterlichen Kernsperrzeit vom 01. (Ackerland) bzw. 15. November (Grünland) bis 31. Januar. Der Vollzug der Düngeverordnung obliegt den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

Auf Anfrage teilte das für das Stadtgebiet Erlangen zuständige AELF Ansbach mit, dass hinsichtlich der Aufbringung von Gülle regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden. Eine klare gesetzliche Regelung zur erlaubten Menge pro ha existiert indes nicht. Seitens der staatlichen

Landwirtschaftsverwaltung wird eine Ausbringungsmenge von 10 - 20 m³ pro ha empfohlen. Nach Darstellung des AELF entspricht diese Menge der guten fachlichen Praxis und wird von den Erlanger Landwirten eingehalten.

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg liegen keine Anhaltspunkte für eine nachhaltige Beeinträchtigung des Grundwassers sowie der Regnitz durch die Gülleausbringung vor.

Unabhängig davon hat das Amt 31 aus Gründen des bakteriologischen Trinkwasserschutzes ein wasserrechtliches Verfahren zur Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet in der Stadt Erlangen und in den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth (Erlangen-West) an die aktuellen Vorgaben der Musterverordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen begonnen. Die Musterverordnung sieht für die engere Schutzzone sowie für die Fassungsgebiete ein komplettes Verbot für die Düngung mit Gülle, Jauche, Festmist, Gärsubstrat aus Biogasanlagen und Festmistkompost vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 052/2012 vom 18.04.2012 ist damit abschließend bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

321/061/2012

Antrag Nummer 103/2011 zur Aufhebung der Freigabe des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Weiterhin eine gemeinsame Nutzung des Fußgängerbereichs Hauptstraße durch Rad- und Fußgängerverkehr während der Lieferverkehrszeiten und dadurch Entzerrung der problematischen Situation mit viel Konfliktpotential im Bereich der Radwegachse Kammerstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erstellung einer Planung zur Ausweitung des Fußgängerbereichs mit Möglichkeit zur Nutzung auch für den Radverkehr.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Mit Schreiben vom 19.9.2011 beantragt Stadträtin Frau Barbara Grille die Aufhebung der probeweisen Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten und die Optimierung der zur Fußgängerzone parallel gelegenen Achsen Kammerer-straße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße und der Goethestraße als Fahrradstrecken.

Begründet wird der Antrag mit Störung der besonderen Atmosphäre der Fußgängerzone durch den Radverkehr sowie ständiges Gefahrenpotential insbesondere für Seniorinnen und Senioren sowie Familien mit Kindern. Bezüglich näherer Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag verwiesen.

1. Aufhebung der Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr der Lieferverkehrszeiten

1.1 Allgemeines

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.3.2010 wurde beschlossen, in der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Henkestraße und Wasserturmstraße / Heuwaagstraße während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr - 10:30 Uhr) probeweise für 6 Monate zuzulassen. Ab dem 1.4.2010 wurde die Beschilderung zur Freigabe des Radverkehrs während der Lieferverkehrszeiten in Kraft gesetzt und somit der Probelauf gestartet. Bis dato ist der Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten in der Fußgängerzone Hauptstraße zugelassen.

1.2 Bewertung des Probelaufs

Nach Mitteilung der Polizei haben sich in der Zeit vom 1.4.2010 bis zum 31.3.2012 lediglich zwei Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern ereignet.

Es handelte sich dabei um folgende Unfälle:

- Am 16.5.2011 um 10:25 Uhr befuhr eine 59-jährige Radfahrerin die Fußgängerzone Hauptstraße zwischen der Inneren Brucker Straße / Friedrichstraße und der Südlichen Stadtmauerstraße in Fahrtrichtung Süden. Hierbei übersah sie eine aus einem Schuhgeschäft kommende Fußgängerin. Es kam zum Zusammenstoß. Die Fußgängerin fiel zu Boden und zog sich Schürfwunden an Kinn und Nase zu.
- Am 8.4.2011 um 16:00 Uhr befuhr ein 34-jähriger Radfahrer die Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Marktplatz und Hugenottenplatz in Fahrtrichtung Süden. Er übersah eine in gleiche Richtung laufende Fußgängerin und fuhr diese von hinten mit dem Fahrrad an. Die Fußgängerin stürzte zu Boden und zog sich Verletzungen zu.

Trotz der beiden Unfälle kommen sowohl die städtischen Fachdienststellen als auch die Polizei übereinstimmend zum Ergebnis, dass sich der Probelauf bewährt hat und die Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten weiter beibehalten werden soll.

2. Optimierung der parallel gelegenen Achsen als Fahrradstrecken

2.1 Achse Kammererstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße

Basierend auf den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) kommt die gemeinsame Führung von Radfahrern und Fußgängern (gemeinsamer Geh- und Radweg) nur bei schwachen Fußgänger- und Radverkehrsbelastungen in Frage. Sind mehr als 150 Radfahrer und Fußgänger pro Stunde zu erwarten, ist eine erforderliche Breite von mehr als 4,0 m für den gemeinsam genutzten Straßenraum notwendig. In der Spitzenstunde (16.30 - 17.30 Uhr) wird die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße von 600 Radfahrern befahren. Die befahrbare Breite (Straßenbreite abzüglich Auslagen, Außenbestuhlung, Pflanzentröge etc.) beträgt in der Kammererstraße lediglich 3,0 m. Verschärft wird die Situation durch zugelassenen Kfz-Verkehr und regelmäßig illegal parkende PKW auf der kompletten Achse, die den Straßenraum zusätzlich verengen. Im Rahmen der von der Abteilung Verkehrsplanung am 21.7.2011 durchgeführten Jahresverkehrszählung wurde der Radverkehr in der Fußgängerzone erfasst. Von 6.00 bis 22.00 Uhr durchfahren die Hauptstraße zwischen der Inneren Brucker Straße und dem Hugenottenplatz 2.100 Radfahrer. Im Falle einer Aufhebung der Freigabe für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten würde ein Großteil dieser Radfahrer auf die

Parallelachse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße verlagert. In Verbindung mit den durchgehend beengten Verhältnissen in der Parallelachse würden die dort bereits aktuell bestehenden Mängel weiter verschärft. Die Verbindung Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße ist dahingehend nicht als Fahrradachse geeignet.

2.2 Achse Goethestraße

Die Goethestraße ist ebenso wenig für eine Optimierung zur Radverkehrsachse geeignet. Die Goethestraße wurde im Jahr 2010 auf eine Breite von 6,5 m ausgebaut. Dies ist der richtlinienkonforme Querschnitt für eine Straße mit regelmäßigem Busbegegnungsverkehr. Um im Seitenraum noch ein angemessenes Maß an Gehwegflächen und ein Mindestmaß an Flächen für den ruhenden Verkehr zu schaffen, wurden keine gesonderten Radverkehrsanlagen eingerichtet. Nachträgliche Verbesserungen für den Radverkehr in der Goethestraße sind angesichts der verkehrlichen Nutzung (Bustrasse) und der o. g. Breitenverhältnisse nicht möglich.

2.3 Resümee

Weder die Goethestraße noch die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße sind als Radverkehrsachsen geeignet. Zur Verbesserung der Verkehrssituation für den Fußgänger- und Radverkehr wird als Alternative vorgeschlagen, die Fußgängerzone im Innenstadtbereich auszuweiten und in diesem Zusammenhang eine einheitliche Verkehrsregelung "Radfahrer (24 h) frei" und "Lieferverkehr frei von 18:30 – 10:30 Uhr" zu schaffen.

Die Ausweitung beinhaltet eine Integration der Nürnberger Straße (nördlich der Sedanstraße), des Besiktasplatzes, der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Apfelstraße, des Schloss- und Marktplatzes (Randbereiche) sowie der Einhorn- und Dreikönigstraße. Der erweiterte Fußgängerbereich soll durchgängig mit "Radfahrer (24 h) frei" und "Lieferverkehr frei von 18:30 – 10:30 Uhr" beschildert werden.

Diese einheitliche Regelung bringt zunächst eine bessere Verständlichkeit für die Bürger mit sich. Dem Fußgänger wird ein deutlich größerer Bereich in der Innenstadt zum Flanieren zur Verfügung gestellt. Der Radfahrer darf den kompletten Bereich nutzen, ist dem Fußgänger aber uneingeschränkt untergeordnet, muss auf diesen entsprechend Rücksicht nehmen und Schrittgeschwindigkeit einhalten. Gegenüber dem ruhenden Verkehr und den häufigen widerrechtlichen Parkern insbesondere in der Kammerer-, Halbmond- und Apfelstraße entstehen stärkere Restriktionen, die von der Verkehrsüberwachung schärfer sanktioniert werden können. Wichtige Verbindungen für den motorisierten Individualverkehr werden durch die Ausweitung der Fußgängerzone nicht beeinträchtigt.

Mit der Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich werden mit dem Fußgänger- und dem Radverkehr zwei Verkehrsarten des Umweltverbundes gefördert. Die Innenstadt erfährt mit beschriebener Maßnahme eine Verkehrsberuhigung und somit eine Steigerung an Attraktivität. Eine Aufwertung entsteht gleichzeitig für den Einzelhandel innerhalb der ausgeweiteten Fußgängerzone.

Eine detaillierte Planung mit entsprechenden Verkehrsregelungen wird dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss bis spätestens Ende des Jahres 2012 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Bittner stellt den Antrag, den Antrag von Frau Stadträtin Steeger zurückzustellen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Eine Aufhebung der Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten ist nicht zu veranlassen. Die vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 16.3.2010 probeweise beschlossene Regelung zur Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten bleibt bis auf Weiteres bestehen.
2. Eine Optimierung der zur Fußgängerzone parallel gelegenen Achsen Kammererstraße - Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße und Goethestraße als Fahrradstrecken ist wegen fehlender Alternativen nicht weiterzuverfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ausweitung der Fußgängerzone im Innenstadtbereich weiter zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss bis spätestens Ende 2012 erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Antrag Nummer 103 / 2011 vom 19.9.2011 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

TOP 10

321/064/2012

**Zulassung des Bewohnerparkens auf einem Teilbereich des Parkplatzes
Innenstadt; hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 048/2012 vom 03.04.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mehr Parkmöglichkeiten für die Bewohner des Innenstadtbereichs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung zusätzlichen Parkraums

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Änderung der Beschilderung, wie in der Anlage dargestellt

4. Sachbericht

Mit Schreiben an den Oberbürgermeister vom 03.04.2012 beantragt die SPD-Fraktion, dass Bewohnern mit Parkausweis Nr. 3 auf dem Großparkplatz bzw. festgelegten Feldern das Parken ab 19:00 Uhr gestattet wird.

Auf Nachfrage wurde von der SPD-Fraktion mitgeteilt, dass ein sogenannter Mischparkbereich mit ganztägigem kostenlosem Parken für Bewohner gemeint war.

Auf dem Parkfeld 3 des Parkplatzes Innenstadt stehen insgesamt rd. 140 Stellplätze zur Verfügung. Die Gebührenpflicht besteht an allen Tagen von 0 – 24 Uhr. Die zulässige

Höchstparkzeit beträgt 60 Minuten. Diese Parkregelung soll insbesondere dem Personenkreis dienen, der beispielsweise Zugreisende bringt oder abholen will und dazu nur kurzzeitig parken muss.

Langjährige Beobachtungen haben gezeigt, dass das Parkfeld 3 sicherlich auch aufgrund der vorgenannten Parkregelung der Parkbereich auf dem Parkplatz Innenstadt ist, auf dem die meisten freien Parkplätze vorzufinden sind. Aufgrund dieses Sachverhalts bietet es sich hier an, Bewohnern mit Parkausweis Nr. 3 das kostenlose Parken auf dem Parkfeld 3 zu gestatten. Um den Bedürfnissen der Bewohner aus dem Einzugsgebiet der Bewohnerparkregelung Nr. 3 weitestgehend zu entsprechen, wird die Freigabe von 0 – 24 Uhr (im Antrag der SPD war ab 19 Uhr genannt) festgelegt.

Vergleichbare Mischparkbereiche wurden in den letzten Jahren bereits zahlreich im Stadtgebiet ausgeschildert. Es ist festzuhalten, dass sich derartige Parkbereiche durchweg bewährt haben.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, den SPD-Fraktionsantrag zu vertagen. Dieser Antrag wird mit

2 : 10 Stimmen

abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Parkfeld 3 des Parkplatzes Innenstadt einen sogenannten Mischparkbereich (gebührenpflichtige Kurzparkzone/Bewohnerparken frei) auszuschildern und damit Bewohnern mit Parkausweis Nr. 3 zu gestatten, hier kostenlos zu parken.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 048/2012 vom 03.04.2012 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 11

610.3/039/2012

**Innenstadtentwicklung Erlangen, Umgestaltungsmaßnahme Paulistraße
(Westabschnitt) und Westlichen Stadtmauerstraße (Teilbereich)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge des viergleisigen Ausbaus der Bahnstrecke Nürnberg-Ebensfeld soll die Chance zur

- Verbesserung und gestalterischen Aufwertung des zentralen Innenstadtzugangs vom Großparkplatz zur nördlichen Innenstadt, d.h. der Umsetzung eines wichtigen Zieles der Innenstadtentwicklung, das jeweils als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept und dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definiert ist, sowie zur

- Lückenschließung in der Hauptradwegroute Nr.6 (zentrale Verbindungsachse zwischen dem Stadtwesten und der Innenstadt)

(auf den STR-Beschluss 611/118/2011/1 vom 24.11.2011 wird verwiesen)

und der

- Komplettierung und gestalterischen Aufwertung der kleinräumlich vernetzten, fußgänger- und fahrradfreundlichen Straßen der historischen Innenstadt

ergriffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereits in der am 12.04.2011 vom UVPA beschlossenen Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum wurde in den Umgriff zur Aufwertung des Gerbereitunnels die östliche Paulistraße und der die Rampe begleitende Teilbereich der Westlichen Stadtmauerstraße zur Umgestaltung vorgesehen. (siehe Anlage 1: Seite 15 der Prioritätenliste).

Um eine optimale Anbindung der Fußgänger aus Richtung Kuttlerstraße und Altstadtmarkt zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung eine Erweiterung des Umgriffs bis zur Einmündung der Kuttlerstraße als verkehrsberuhigten Bereich vor (siehe Anlage 2 und 4). Außerdem kann hier der Radweg zur Fuchsenwiese sinnvoll angebunden werden.

Mit einer entsprechenden Umgestaltung könnte das im Jahr 2007 beschlossene Konzept für historische Innenstadt für den Stadtboden nach Apfel-Halbmond- Goethe- Heuwaag- und Südlicher Stadtmauer Straße um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt werden, so dass nach und nach die einheitliche Gestaltung der Erlanger Neustadt abgeschlossen werden kann. (siehe Anlage 3: Konzept Stadtboden).

Die Straßenzüge liegen im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt“ und sind damit grundsätzlich förderfähig im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“. Die

Umgestaltung der Paulistraße und des Teilbereichs der Westlichen Stadtmauerstraße ist außerdem straßenausbaubeitragspflichtig, wobei die Kosten, die durch die Sonderbaumaßnahme „Rampe“ zum Gwerbereitunnel entstehen, nicht zur Ermittlung der KAG-Beiträge herangezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung zeitnah die Bürgerbeteiligung durchführen und die Gestaltungsplanung in Abstimmung mit den geplanten Maßnahmen am Gerbereitunnel erstellen. Sobald die ersten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung, der Vorentwurf der Gestaltungsplanung sowie die Kostenschätzung vorliegen, wird das Projekt dem UVPA erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Parallel werden Abstimmungsgespräche mit dem Fördergeber geführt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für den Umbau der Paulistraße sind im Investitionsprogramm derzeit HH-Mittel in Höhe von 110.000 € bei IvP.-Nr. 541S.12 für 2014 vorgesehen.

Für den Umbau der Westlichen Stadtmauerstraße ist bislang keine IvP.-Nr. vorhanden.

Aufgrund des derzeit noch nicht sehr fortgeschrittenen Projektstandes können die Baukosten hierfür vorläufig nur sehr grob auf ca. 320.000 € geschätzt werden.

Investitionskosten Paulistraße:	ca. 110.000 €	bei IPNr. 541S.12
Investitionskosten Westliche Stadtmauerstraße	ca. 320.000 €	bei IPNr. 541S.XX
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für die Paulistraße für 2014 vorhanden auf IvP.-Nr. 541S.12
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind für die Westliche Stadtmauerstraße nicht vorhanden.

Im Zuge der HH-Anmeldungen für den HH 2013 werden die Kostenansätze aktualisiert

Ergebnis/Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Umgriff für die Umgestaltungsmaßnahme Paulistraße und Westliche Stadtmauerstraße wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerbeteiligung durchzuführen, die Planung zu erstellen und die entsprechende Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung 2013 zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 12

611/129/2011

**Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:
Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 2:

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht zielführend.

Die Verwaltung wird in einer der kommenden Sitzungen eine Beschlussvorlage einbringen, die eine Vorgehensweise für die weitere Mobilisierung von Gewerbeflächen aus gesamtstädtischer Perspektive zusammen mit etwaig erforderlichen planerischen Schritten aufzeigen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke beantragt, diesen Tagesordnungspunkt bis nach der Bürgerversammlung Tennenlohe zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Abstimmung:

vertagt

TOP 13

63/207/2012

**Stellplätze Universität Südgelände;
Antrag aus der Bürgerversammlung "Sebaldussiedlung" am 14.02.2012**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bearbeitung des Antrags mit der laufenden Nr. 1 aus der Bürgerversammlung „Sebaldussiedlung“ vom 14.02.2012.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kenntnisnahme der Ausführungen zu Ziffer 3.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bürgerversammlung hatte beantragt, dass die Stadt Erlangen den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich bekannt gibt, wie der Nachweis über den Stellplatzbedarf der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg tatsächlich geführt wurde. Welche Argumentationen und welche Zahlen wurden aufgebracht?

Stellungnahme der Verwaltung hierzu:

Da der Antrag sich nicht auf ein konkretes Bauvorhaben bezieht, geht die Verwaltung davon aus, dass grundsätzliche Informationen gewünscht sind.

Auch für Bauvorhaben der Universität bzw. des Freistaats Bayern gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen. Nach dieser gilt seit dem Jahr 2010 ein Schlüssel von 1 Pkw-Stellplatz und 1 Fahrradabstellplatz je 3 Studierende. Während 2008 und Mai 2010 galt ein Schlüssel von 1 Pkw-Stellplatz je 5 Studierende. Die Stellplatznachweise für die Bauvorhaben der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wurden anhand dieses Schlüssels geführt.

Für den Neubau des Chemikums wurden im 1. Bauabschnitt 160 Stellplätze als Provisorium geschaffen. Im 2. Bauabschnitt sollen diese auf eine Zahl von 360 ausgebaut werden. Für das Bauvorhaben Mathematik/Informatik wurden 290 Pkw-Stellplätze neu geschaffen.

Derzeit errichtet das Staatliche Bauamt an der Kurt-Schumacher-Straße überobligatorisch 114 zusätzliche Stellplätze zur Reduzierung des Parkdrucks.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet „Sebaldussiedlung“ vom 14.02.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

TOP 14

613/100/2012

Umbau der Weinstraße im Bereich des S-Bahn-Halts Eltersdorf

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des viergleisigen Ausbaus der Eisenbahn-Strecke in Erlangen und der Verlegung des S-Bahn-Halts „Eltersdorf“ hat der UVPA am 13. Feb. 2012 das Konzept zur Umgestaltung der Weinstraße und der angrenzenden Verkehrsanlagen beschlossen (Nr. 613/089/2012; siehe Anlage 2). Demnach sollen schrittweise P&R- sowie B&R-Platz, Buswendeschleife, Querungshilfe und Radweg nach Tennenlohe an der Weinstraße/ S-Bahn-Halt „Eltersdorf“ entstehen (siehe Anlage 3).

Nach aktuellem Sachstand wird die Deutsche Bahn zuerst die Eisenbahn-Brücke neu bauen und dabei deutlich verbreitern. Daher muss die Weinstraße in einem gewissen Umgriff um die Brücke komplett erneuert und angepasst werden. Bei dieser Gelegenheit soll die Weinstraße in diesem Bereich entsprechend der beiliegenden Planung (Anlage 1) umgestaltet werden. Damit wird ein erster Abschnitt des vorgenannten Konzeptes umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unterhalb der Eisenbahn-Brücke wird auf südlicher Straßenseite ein breiter Gehweg (Radfahrer frei) errichtet, der auch Zugang zum S-Bahn-Halt „Eltersdorf“ über Treppe und Fahrstuhl gewährt. Die Gesamtbreite der Straße im Unterführungsbereich ändert sich dadurch nicht und entspricht weiterhin der Breite im Bestand, so dass weiterhin keine städtische Kostenbeteiligung für den Brückenbau verursacht wird.

Der nördliche Gehweg wird leicht verbreitert. Östlich der Eisenbahn-Brücke wird eine Mittelinsel eingerichtet, die Fahrgästen vom/ zum S-Bahn-Halt sowie sonstigen Fußgängern und Radfahrern das leichte Queren der Weinstraße ermöglicht.

Weiterhin wird ein Stück gemeinsamer Geh-/ Radweg gebaut, der an den vorhandenen Bestand auf der südlichen Straßenseite anschließt. Damit wird ein erster Abschnitt für einen zukünftig durchgehenden Geh-/ Radweg von Eltersdorf nach Tennenlohe geschaffen.

Der neue, straßenbegleitende Geh-/ Radweg südlich der Weinstraße wird zukünftig als gemeinsamer Geh- und Radweg (Radweg in beiden Richtungen) geführt. An der Mittelinsel haben die Fahrradfahrer aus Richtung Tennenlohe die Möglichkeit, auf die Straßenfahrbahn zu wechseln. Radfahrer aus Richtung Eltersdorf können hier auf den gemeinsamen Geh- und Radweg auffahren. Zugleich bietet diese Querungsmöglichkeit Fußgängern aus dem Gewerbegebiet an der Pestalozzistraße (Eltersdorf-West) eine Möglichkeit, sicher den S-Bahnzugang auf der Südseite der Straße zu erreichen.

Der südliche Gehweg unter der Eisenbahn-Brücke wird als Gehweg/ Radfahrer frei (in beide Richtungen) ausgeführt. Dies bietet insbesondere Fahrradfahrern aus Richtung Tennenlohe die Möglichkeit, die geplante B&R-Anlage am S-Bahnhalt Eltersdorf ohne abzusteigen und ohne Straßenüberquerung zu erreichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung stimmt die Planung mit der Deutschen Bahn ab. Der Umbau der Weinstraße im vorgenannten Bereich erfolgt gemeinsam mit dem Neubau der Eisenbahn-Brücke in Abhängigkeit vom Baufortschritt der Deutschen Bahn.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf Basis des vorliegenden Planungsstandes wurden die Baukosten für den gesamten dargestellten Umbaubereich grob auf ca. 170.000,- € (einschl. Beleuchtung) geschätzt.

Da seitens der DB wegen der Erneuerung der Eisenbahnbrücke die Umbaukosten der Weinstraße innerhalb der Planfeststellungsgrenze zu übernehmen sind, verbleibt ein städtischer Anteil für Mittelinsel, Fahrbahnaufweitung, GW/RW-Anbindung, Beleuchtung etc. in Höhe von ca. 80.000,- €. Eine entsprechende vertragliche Regelung mit der DB ist noch zu treffen.

Investitionskosten (einschl. Beleuchtung):	ca. 80.000,- €	bei IPNr.: 541.xxx
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden für den Haushalt 2013 angemeldet.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, antwortet Herr Weber direkt, dass für das weitere Vorgehen eine Rückmeldung an die Deutsche Bahn erforderlich ist. Einer anschließenden Behandlung im Ortsbeirat Eltersdorf wird zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Weinstraße wird unterhalb und östlich der Eisenbahn-Brücke gemäß beiliegender Planung umgebaut.

Die notwendigen Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2013 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

613/093/2012

Fußgänger-Querungshilfen auf dem Egidienplatz (Eltersdorf)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf dem Egidienplatz in Eltersdorf befindet sich die Einmündung der Weinstraße in die Eltersdorfer Straße. Die beiden Hauptverkehrsstraßen sind mit 8.000 bzw. 11.500 Kfz/Tag mittel bis hoch belastet.

Derzeit ist der Einmündungsbereich der Weinstraße sehr stark aufgeweitet (3 Fahrstreifen) (siehe Anlage 1). Die Fahrstreifen sind breiter als für den Kfz-Verkehr erforderlich. Die

bestehende Mittelinsel hingegen ist insbesondere wegen der Breite von 1,50 m zu schmal. Sie entspricht nicht mehr heutigen Standards, die eine Breite von mindestens 2,00 m vorsehen. Weiterhin müssen die Fußgänger zwei Fahrstreifen und eine Sperrfläche überqueren. Eine Sperrfläche jedoch ist nicht für den Aufenthalt von Fußgängern geeignet, da sie keinen Schutz bietet. Das Queren der Weinstraße auf dem Egidienplatz ist folglich für Fußgänger schwierig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Querungsmöglichkeit für Fußgänger an dieser Stelle soll gemäß Entwurfsplanung erleichtert und sicherer gestaltet werden (siehe Anlage 2). Die vorhandene, unzureichende Mittelinsel wird entfernt. Es werden zwei neue, ausreichend große Mittelinseln eingerichtet. Querende Fußgänger sind dort beim Warten sicher. Sie müssen auch nur jeweils einen Fahrstreifen überqueren. Die Befahrbarkeit der Einmündung ist auch weiterhin für alle Fahrzeuge (auch Sattelzüge) gewährleistet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme wird im Rahmen der Prioritätenliste „Querungshilfen“, die noch erstellt wird, umgesetzt.

Eine Verbesserung der Querung in der Eltersdorfer Straße ist nicht möglich:

Eine Vergrößerung der Mittelinsel in der Eltersdorfer Straße ist ohne Kreuzungs- und Brückenumbau nicht möglich, da die Straße hier insgesamt schmal ist.

Die Markierung einer Fußgängerfurt zusätzlich zur Mittelinsel ist nicht zulässig, da die Fußgänger gegenüber dem Kfz-Verkehr nicht bevorrechtigt sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	10.000 €	bei IPNr.: 541.840
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Höppel wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt, um vorab im Ortsbeirat Eltersdorf behandelt werden zu können.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Abstimmung:

vertagt

TOP 16

611/151/2012

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I der Stadt Erlangen
- Nahversorgungszentrum Büchenbach West - mit integriertem Grünordnungsplan;
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Planung

Der Eigentümer des Objekts Nahversorgungszentrum Büchenbach im I. Bauabschnitt ist mit Erweiterungswünschen seines Gebäudebestandes an die Verwaltung der Stadt Erlangen herangetreten. Um angesichts der Erweiterung des Nahversorgungszentrums Büchenbach durch den II. Bauabschnitt auch die Discounter-Filiale im I. Bauabschnitt in einem wettbewerbsfähigen Zustand zu erhalten, wird eine Vergrößerung der Verkaufsfläche um maximal 150 qm angestrebt. Die Erweiterung soll im westlichen Bereich erfolgen und gleichzeitig die bisherige Gebäuderückseite gestalterisch und funktional aufwerten.

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht für den Geltungsbereich eine Mischgebietsnutzung vor. Durch die Aufstellung des Deckblattes wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 14.02.2012 den Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I in der Fassung vom 19.01.2012 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 12.03.2012 bis einschließlich 13.04.2012 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.03.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 21 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 26.04.2012 als Satzung beschlossen werden.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt als Anpassung im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 409_BA I – Nahversorgungszentrum Büchenbach-West – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 26.04.2012 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 17

611/153/2012

Stadt Herzogenaurach: Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher", Frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Städtebauliche und verkehrliche Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ sowie zum Vorentwurf des Bebauungsplans (BP) Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Verfahren

Im Rahmen der Frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadt Herzogenaurach um eine Stellungnahme zur Änderung des FNP und zur im Parallelverfahren durchgeführten Aufstellung des BP Nr. 62 bis zum 11.05.2012 gebeten. Aufgrund der erforderlichen verwaltungsinternen Abstimmung und des Sitzungstermins des UVPA hat die Verwaltung die Stadt Herzogenaurach um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 31.05.2012 gebeten. Diese Verlängerung wurde mit E-mail vom 19.04.2012 gewährt.

3.2 Ziel und Zweck der Planung

Bei der Stadt Herzogenaurach wurde ein Antrag auf Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage eingereicht. Damit wird das Ziel einer verstärkten Nutzung umweltverträglicher und erneuerbarer Energien verfolgt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung zu schaffen, wurden die Änderung des FNP und die Aufstellung eines BP beschlossen. Die bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ dargestellt und festgesetzt werden.

3.3 Lage, Größe und Erschließung des Vorhabens

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung und des BP liegen im äußersten Nordosten des Stadtgebiets von Herzogenaurach, nördlich des Ortsteils Haundorf. Östlich grenzen auf

Erlanger Gebiet zunächst die BAB A 3 und schließlich der Ortsteil Kosbach an (siehe Anlage 1).

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 4,8 ha, bestehend aus 4,3 ha Fläche für die Photovoltaik-Anlage und 0,5 ha umgebende private Grünfläche. Die Zufahrt erfolgt über die Hegenigstraße in Kosbach, die Autobahnbrücke und den anschließenden Wirtschaftsweg.

3.4 Art und Maß der baulichen Nutzung

Innerhalb des Sondergebiets sind Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Sonnenlicht sowie die dafür erforderlichen Gebäude und baulichen Anlagen bis zu einer Grundfläche von 50 m² zulässig. Die Höhe der Solarmodule ist auf max. 3 m beschränkt, die Traufhöhe für Gebäude beträgt 3,5 m.

Die Anlage soll durch bestehende und neue Heckenpflanzungen in die Landschaft eingebunden werden.

3.5 Stellungnahme der Verwaltung

Laut Regionalplan Industrieregion Mittelfranken sollen die Möglichkeiten zur Sonnenergienutzung in der gesamten Region gestärkt werden. Anlagen zur Sonnenergienutzung sollen möglichst innerhalb von Siedlungseinheiten entstehen, oder an diese angebunden werden. Sonstige Standorte kommen in Einzelfällen in Betracht, wenn damit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds verbunden sind und sonstige öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Eine direkte Anbindung an die Siedlung im Ortsteil Kosbach ist nicht gegeben. Aufgrund der Lage hinter der Lärmschutzanlage und der Autobahn ist die Fläche von Kosbach aus nicht einsehbar. Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbilds auf Erlanger Gebiet treten nicht auf.

Die Anbindung der Photovoltaikanlage an das überörtliche Verkehrsnetz soll von Erlanger Seite aus über die Hegenigstraße in Kosbach erfolgen.

Derzeit ist die Hegenigstraße unmittelbar an der Rampe zur Autobahnbrücke über die BAB 3 in Richtung Westen für den Kfz-Verkehr, ausgenommen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, gesperrt. Eine Zufahrt zur Photovoltaikanlage ist daher derzeit rechtlich nicht möglich. Es müssten entweder fahrzeugbezogene Ausnahmegenehmigungen erteilt oder die Beschilderung geändert werden. Eine Änderung der Beschilderung zieht verstärkt auch nicht berechtigten Schleichverkehr zwischen Kosbach und Untermembach nach sich. Dieser ist schon jetzt trotz vorhandener Sperre festzustellen und wird sich bei Aufweichen der Beschilderung erfahrungsgemäß steigern und den Unmut der Anwohner hervorrufen.

Die Brücke über die BAB 3 ist für Fahrzeuge mit einem tatsächlichen Gesamtgewicht von über 5 t gesperrt.

Insbesondere während der Bauphase ist eine ausreichende Zufahrtsmöglichkeit sicherzustellen. Die Regelung der Baustellen- und weiteren Zufahrt zur Photovoltaikanlage erfolgt aber nicht innerhalb des Bauleitplanverfahrens.

Es wird daher empfohlen, keine Einwendungen gegen die Planung selbst geltend zu machen aber bereits im laufenden Verfahren Hinweise bezüglich der Zufahrtssituation zu geben: Die Zufahrt, insbesondere für den Baustellenverkehr, ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der Verkehrsbehörde bei der Stadt Erlangen abzustimmen. Die Gewichtsbeschränkung auf der Autobahnbrücke ist zu beachten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

„Die Stadt Erlangen erhebt keine Einwendungen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Herzogenaurach im Abschnitt Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“ und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 „Sondergebiet Photovoltaik Am Petersweiher“.

Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit rechtlich keine Zufahrtsmöglichkeit zu der geplanten Photovoltaikanlage besteht. Die Zufahrt, insbesondere für den Baustellenverkehr, ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der Verkehrsbehörde bei der Stadt Erlangen abzustimmen. Die Gewichtsbeschränkung von 5 t tatsächlichem Gesamtgewicht auf der Autobahnbrücke ist zu beachten.“

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 18

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Volleth fragt, wie weit das Pilotprojekt „Anwohnerparken in der Schillerstraße“ ist.
Herr Lerche antwortet direkt.

2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet um eine mündliche Stellungnahme über das Rückschneiden der Bäume durch den Erlanger Schäfer.
Frau Wüstner sagt dies für den nächsten UVPA zu.

3. Herr Stadtrat Dr. Frohmader fordert, die Äste in der Drausnickstraße für den Radweg zu kürzen.
Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt direkt zu.

4. Herr Stadtrat Höppl fordert einen Bericht über die „Problematik“ der Bieber in Erlangen im nächsten UVPA. Ein Bericht wird zugesagt.

5. Herr Stadtrat Höppl berichtet, dass der Eigentümer des Weges am Kanal diesen verkaufen würde und fragt, ob seitens der Verwaltung Interesse besteht.
Herr berufsmäßige Stadtrat Weber bestätigt die Prüfung für den Kauf, wenn die entsprechenden Unterlagen des Eigentümers der Verwaltung schriftlich vorliegen.

6. Herr Stadtrat Thaler fragt an, weshalb die Anbindung von Spardorf nicht verwirklicht werden kann.
Frau Willmann-Hohmann antwortet direkt.

7. Frau Stadträtin Dr. Mahrenbach fragt an, ob eine großflächige Plakatierung der Casinos bei denkmalgeschützten Häusern zulässig ist.
Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber antwortet direkt und sagt eine Prüfung zu.

8. Frau Stadträtin Dr. Mahrenbach fragt an, was aus der Verordnung geworden ist, dass Geschäfte bei weniger als 20 Grad die Türen schließen müssen.
Herr berufsmäßige Stadtrat Weber antwortet, dies an den Citymanager weitergegeben zu haben und sagt eine Nachfrage zu.

Sitzungsende

am 22.05.2012, 19:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Schriever

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: